

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Samtgemeinderates
am Mittwoch, den 21.06.2017, um 19:00 Uhr
im Hotel Sauerland, Hauptstraße 14, 49594 Alfhausen
(SGR/023/2017)

Anwesend:

stellv. Vorsitzender
Brummer-Bange, Detert

Mitglieder

Baier, Horst Dr.
Brinkmann, Martin ab TOP 4
Dr. Dragic, Zeljko
Frerker, Dirk
Frerker, Markus
Giese, Ramona
Gramann, Ralf
Hüdepohl, Sebastian
Johanning, Michael
Klune, Stefan
Klütsch, Christian
Kock, Richard
Koop, Johannes
Kosmann, Günther bis TOP 16, 20:30 Uhr
Krusche, Manfred
Lager, Werner
Lange, Michael
Lindemann, Dennis
Meyer zu Drehle, Axel
Middelschulte, Elisabeth
Möller, Heinrich
Raming, Dirk ab TOP 7 a) 19:18 Uhr
Revermann, Markus
Steinkamp, Gerd
Strehl, Michael
Uphoff, Gerd
von der Haar, Frank
Voskamp, Günther
Waldhaus, Reinhold
Wilke, Reinhard

von der Verwaltung
Bien, Regina
Güttler, Andreas

Protokollführer
Steffen, Johannes

Entschuldigt fehlen: Vorsitzende
Droste, Agnes

Mitglieder
Hettwer, Andreas
König, Friedrich
Menke, Klaus
Rehme, Bernd
Thumann, Georg
Wiewel, Franz

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Stellv. Ratsvorsitzender Brummer-Bange eröffnet um 19:05 Uhr die heutige Sitzung des Samtgemeinderates. Er begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Samtgemeinderates fest. Ferner stellt er fest, dass zu der Aufstellung der Tagesordnung keine Einwände erhoben werden.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass die ehemalige Ratsfrau Anneliese Thesing-Forynski am 16.06.2017 im Alter von 91 Jahren verstorben ist. Die Verstorbene gehörte in der Zeit von 1991 bis 2011 dem Rat der Samtgemeinde Bersenbrück an. Frau Thesing-Forynski wirkte während dieser Zeit in verschiedenen Ausschüssen zum Wohle der Bevölkerung in der Samtgemeinde Bersenbrück mit. Ihr wurde am 24.06.2008 das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen.

Aus gegebenem Anlass möchte er ferner dem ehemaligen Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Helmut Kohl, gedenken, der am 16.06.2017 im Alter von 87 Jahren verstorben ist. Er hat sich u.a. um die Wiedervereinigung als „Kanzler der Einheit“ Verdienste erworben. Der örtlichen Presse war auch zu entnehmen, dass er 2002 der Gemeinde Ankum einen Besuch abstattete.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier bittet darum, dass sich die Anwesenden von den Plätzen erheben, um im Rahmen einer Schweigeminute den Verstorbenen zu gedenken.

2. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Samtgemeinderatssitzung vom 03.05.2017**
Vorlage: 073/2017

Stellv. Ratsvorsitzender Brummer-Bange ruft den TOP auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Samtgemeinderatssitzung vom 03.05.2017 wird genehmigt.“

3. **Feststellungsbeschluss nach § 52 NKomVG über das Ausscheiden des Ratsherrn Bernd Rehme aus dem Rat der Samtgemeinde Bersenbrück durch Mandatsverzicht**
Vorlage: 069/2017

Stellv. Ratsvorsitzender Brummer-Bange ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Mitgliedschaft des Ratsherrn Bernd Rehme im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück durch schriftlichen Mandatsverzicht endet.“

4. **Einführung und Pflichtenbelehrung des neuen Ratsmitglieds nach § 43 NKomVG**
Vorlage: 070/2017

Stellv. Ratsvorsitzender Brummer-Bange ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass nach § 43 NKomVG aufgrund des Mandatsverzichts des Ratsherrn Bernd Rehme das nachrückende Ratsmitglied Martin Brinkmann auf die nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten hinzuweisen ist.

Danach wird das anwesende Ratsmitglied Martin Brinkmann gemäß § 43 NKomVG auf die ihm nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten hingewiesen. Im Anschluss daran bestätigt Ratsherr Brinkmann durch seine Unterschrift diese Pflichtenbelehrung.

5. **Verpflichtung des neuen Ratsmitglieds nach § 60 NKomVG**
Vorlage: 071/2017

Stellv. Ratsvorsitzender Brummer-Bange ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier verpflichtet gemäß § 60 NKomVG das neue Ratsmitglied Martin Brinkmann förmlich, die Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Die Verpflichtung wird von Ratsherrn Brinkmann schriftlich bestätigt.

6. **Feststellungsbeschluss gem. § 71 Abs. 9 Satz 3 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG zur Umbildung von Fachausschüssen**
Vorlage: 072/2017

Stellv. Ratsvorsitzender Brummer-Bange ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Erster Samtgemeinderat Güttler erläutert, dass das Ausschussmitglied Bernd Rehme nach Mitteilung der Gruppe CDU/FDP vom 08.06.2017 durch das nachrückende Ratsmitglied Martin Brinkmann im Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur zu ersetzen ist.

Ratsherr Krusche ruft in Erinnerung, dass sich die CDU-Fraktion seit der neuen Legislaturperiode mit dem FDP-Einzelratsmitglied Bernd Rehme zu einer Gruppe mit dem Namen „CDU/FDP-Gruppe“ zusammengeschlossen hat. Wenn das Ratsmitglied Bernd Rehme auf die Mitgliedschaft im Rat verzichtet, nimmt das neue FDP-Ratsmitglied Martin Brinkmann nicht automatisch den Sitz von Ratsherrn Rehme ein. Es müsste erklärt werden, dass das neue FDP-Einzelratsmitglied eine Verbindung mit der CDU-Fraktion eingeht und die Gruppe CDU/FDP bildet.

Gruppenvorsitzender Uphoff erklärt im Namen der Gruppe CDU/FDP, dass Herr Brinkmann in einer mündlichen Unterredung mitgeteilt hat, dass er sich ebenso wie sein Vorgänger Bernd Rehme mit der CDU-Fraktion zu der Gruppe CDU/FDP zusammenschließen möchte. Das Schreiben der CDU/FDP vom 08.06.2017 liegt der Samtgemeindeverwaltung vor.

Stellv. Ratsvorsitzender Brummer-Bange führt aus, dass das Schreiben der CDU/FDP vom 08.06.2017, welches am 09.06.2017 bei der Samtgemeinde eingegangen ist, in das Ratsinformationssystem eingestellt wird.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück mit 29 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

„Die Umbildung des Ausschusses für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur wird gem. § 71 Abs. 9 Satz 3 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt.“

7. **Bericht des Samtgemeindebürgermeisters**

a) **Familienfreundliche Arbeitgeber in der Region Osnabrück**

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass sich die Samtgemeinde um die Auszeichnung „Familienfreundliche Arbeitgeber in der Region Osnabrück“ beworben hat. Die WIGOS, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land mbH des Landkreises Osnabrück, hat per E-Mail vom 28.04.2017 den Eingang der Bewerbung bestätigt. Im Anschluss an die Bewerbung erfolgt ein Unternehmensbesuch durch die Mitglieder der Auswahljury. Der Termin findet am Donnerstag, dem 29.06.2017, im Rathaus statt.

Die Auszeichnung „Familienfreundliche Arbeitgeber in der Region Osnabrück“ wird

durch regionale wirtschafts- und familienfreundliche Einrichtungen an Unternehmen vergeben, die nachhaltige Wege bei der Arbeitszeit, -organisation und flankierende Maßnahmen zur besseren Bewältigung beruflicher und familiärer Aufgaben anbieten. Das Logo „Familienfreundliche Arbeitgeber“ kann, nachdem es verliehen worden ist, drei Jahre lang kostenfrei auf der Firmenhomepage, in Imagebroschüren oder auf dem Briefbogen etc. verwendet werden. Die Zertifikate werden - erstmals im Sommer 2017- in einem eigens dafür anberaumten Festakt verliehen, zu dem auch die Medien eingeladen werden.

b) Genehmigung der Führung als offene Ganztagschule

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass die Nieders. Landesschulbehörde mit Schreiben vom 03.05.2017 der Grundschule Ankum auf ihren Antrag vom 16.11.2016 die Führung als offene Ganztagschule zum Schuljahresbeginn 2017/2018 für sämtliche Schuljahrgänge genehmigt hat.

c) Zuschüsse für Flüchtlingsbegleitung und -sozialarbeit

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass nach Auskunft des Landkreises Osnabrück, Fachdienst II – Soziales, Allgemeine Soziale Hilfen und Fachaufsichten - vom 10.05.2017, der Kreistag am 19.12.2016 beschlossen hat, den kreisangehörigen Städten, Samtgemeinden und Gemeinden auch für 2017 Mittel für Flüchtlingsbegleitung und -sozialarbeit von insgesamt 780.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Die Verteilung orientiert sich am Verhältnis der in der Samtgemeinde Bersenbrück im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stehenden Personen zu den insgesamt im Kreisgebiet lebenden leistungsberechtigten asylsuchenden und geflohenen Menschen an den Stichtagen 31.03.2016, 30.06.2016 und 30.09.2016.

Der Landkreis Osnabrück hat einen Zuschuss für die Flüchtlingsbegleitung und Flüchtlingssozialarbeit für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 85.826,13 Euro überwiesen.

d) Tantra-Studio Rieste

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet, dass seit März im Ferienhausgebiet am Alfsee ein Tantra-Studio betrieben wird.

Nach mehreren Gesprächen zwischen dem zuständigen Landkreis Osnabrück und dem Eigentümer des Gebäudes wurde das Mietverhältnis zwischen Eigentümer und der Betreiberin des Tantra-Studios zum 30.06. gekündigt. Gleichzeitig wurde der Betrieb des Studios vom Landkreis Osnabrück zum 30.06.2017 untersagt.

e) Haushaltsgenehmigung

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass der Landkreis Osnabrück mit Schreiben vom 15.06.2017 die Genehmigung für die Haushaltssatzung 2017 ohne

Auflagen erteilt hat. Die Kommunalaufsicht beurteilt die Haushaltssituation der Samtgemeinde Bersenbrück weiterhin als kritisch. Durch erhebliche Altfehlbeträge sowie durch eine weiter wachsende Verschuldung wird die Handlungsfähigkeit der Samtgemeinde nach Auffassung der Kommunalaufsicht nachhaltig eingeschränkt. Die geplanten Überschüsse in den Ergebnishaushalten 2017 bis 2020 reichen bei weitem nicht aus, um die noch bestehenden Altfehlbeträge i.H.v. 4,8 Mio. Euro nennenswert zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund muss die Samtgemeinde Bersenbrück ihre Haushaltskonsolidierung intensivieren. Ziel muss die Erhöhung der Überschüsse sein, um die noch vorhandenen Altfehlbeträge deutlich zu reduzieren. Im Finanzplanungszeitraum steigt die ohnehin schon hohe Verschuldung der Samtgemeinde Bersenbrück um weitere 5,2 Mio. Euro an. Diese Entwicklung sieht die Kommunalaufsicht als ausgesprochen kritisch an und hält eine weitere Priorisierung der Investitionen für erforderlich. Es wird gefordert, langfristig Lösungen und Konzepte für einen nachhaltigen Schuldenabbau zu erarbeiten.

Zu der Einschätzung der Kommunalaufsicht äußert sich Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier wie folgt: Durch die massive Ausweitung der Kinderbetreuung in der Samtgemeinde konnten die Altfehlbeträge nicht wie erwartet abgebaut werden. Dies gilt ebenso für die Investitionstätigkeit, die durch einen Ausbau der Angebote für Ganztagsbetreuung in Schulen und durch Gebäudesanierungen geprägt ist. Für die Zukunft wird die wirtschaftliche Entwicklung in der Samtgemeinde und damit im Haushalt von Dr. Baier als positiv eingeschätzt. Der Landkreis hat auch gewürdigt, dass durch die neuen wirtschaftlichen Betätigungen im Bereich der HaseEnergie und HaseNetz in 2017 erstmalig Gewinne erwartet werden, die indirekt zur Haushaltsentlastung beitragen.

Durch die Bereitschaft des Landkreises zur Erhöhung der Sachkostenpauschale im Schulbereich, die Erstattung von Kosten für die Betreuung von Flüchtlingen und die in Aussicht gestellten Entlastungen für die Kinderbetreuung ist eine Verbesserung der Haushaltslage in 2018 zu erwarten. Derzeit befinden sich hierzu die landkreisangehörigen Gemeinden in guten Gesprächen mit der Landkreisverwaltung. Zusätzlich sind die Gewerbesteuereinnahmen aufgrund der guten Konjunktur und den Neuansiedlungen von Unternehmen im Niedersachsenpark auf ein Rekordniveau gestiegen. Der aktuelle Gesamtstand der Gewerbesteuer in der Samtgemeinde Bersenbrück beträgt ca. 16,7 Mio. € und liegt damit um über 3,5 Mio. € über dem Planwert. Die Zinssituation stellt sich nach wie vor sehr günstig dar. Ungeachtet dessen sind weitere Haushaltskonsolidierungsanstrengungen notwendig. Bei einem der folgenden Tagesordnungspunkte findet sich ein weiterer Einsparvorschlag.

f) Sporthalle Kettenkamp/Erweiterung Grundschulturnhalle Eggermühlen

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass für den Bau der Sporthalle in Kettenkamp eine Planungsgruppe installiert wurde, die den Bau fachlich begleiten soll. Die Vereine sind in der Planungsgruppe vertreten. Die Gemeinde Kettenkamp spricht sich für die Übernahme der Bauherreneigenschaft durch die Samtgemeinde aus. Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier hat dies zugesagt. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind noch zu treffen. Weiterhin hat sich die Gemeinde Kettenkamp dafür ausgesprochen, einen Antrag auf Fördermittel aus der ZILE-Richtlinie zu stellen. Nach den aktualisierten Förderrichtlinien ist ein Zuschuss bis

zu einer Höhe von 500.000 € möglich. Durch die Antragstellung könnte sich der Baubeginn etwas hinauszögern. Antragsstichtag ist der 15. September. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel bis zu zwei Monate.

Zwischenzeitlich hat der Bürgermeister der Gemeinde Eggermühlen, Ratsherr Frerker, ihn darüber informiert, dass er sich auch einen Förderantrag für die Grundschulturnhalle in Eggermühlen wünscht. Es muss in der nächsten Zeit diskutiert werden, wie mit dem Antrag auf Fördermitteln aus der ZILE-Richtlinie umgegangen werden soll.

Ratsherr Frerker teilt mit, dass er für die Erweiterung der Grundschulturnhalle von den ZILE-Fördermitteln auch profitieren möchte. Er habe bereits seit März dieses Jahres Gespräche mit dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) geführt. Die positive Stellungnahme vom Regionalmanagement liegt auch schon vor. Ferner liegt der Antragsentwurf vor. Er weist darauf hin, dass von Seiten der Gemeinde Eggermühlen Gespräche mit dem ArL geführt wurden, als von dem Bau der Sporthalle in Kettenkamp noch nicht die Rede war. Nach seiner Auffassung ist der Bau der Turnhalle in Kettenkamp durchfinanziert. Die Turnhalle in Eggermühlen soll multifunktional von Kindern bis zu den Senioren genutzt werden. Er würde sich freuen, wenn die Gemeinde Eggermühlen eine Unterstützung von der Samtgemeindeverwaltung und dem Samtgemeinderat bekommen würde.

g) 380 kV-Trasse

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet über eine Sondersitzung des Dialogforums Conneforde-Cloppenburg-Merzen am 29.05.2017 mit der Präsentation eines Gutachtens der Professoren Jarass und Brakelmann. Die Gemeinde Cappeln hatte das Gutachten "Geplanter Netzausbau im Raum Cappeln" in Auftrag gegeben.

Das Gutachten enthält folgende Kernaussagen:

- Die Gleichstromleitung für Offshore-Windstrom kann ohne Konvertierung im Raum CLP nach Süden weitergeführt werden.
- Auch Onshore-Windstrom aus dem Raum CLP kann mit einer Gleichstromleitung statt Drehstromleitung nach Süden übertragen werden. Dann ist nur ein Konverter statt zwei Umspannwerke erforderlich.
- Die Leistung der geplanten Drehstromleitung CCM wird nicht ausreichen.
- Die vorgeschlagene HGÜ (Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung)-Alternative stellt die Notwendigkeit einer Verbindung CLP – Merzen nicht in Frage.

Die Tennet und die Bundesnetzagentur haben in der Veranstaltung Stellung zu den Gutachten bezogen und die dort getroffenen Schlussfolgerungen nicht geteilt. In der fachlich sehr komplexen Diskussion konnten die Gutachter die ihren Aussagen entgegengebrachten Argumente nicht ausreichend entkräften.

Die Bundesnetzagentur hat versichert, alle möglichen Alternativtrassen und technischen Entwicklungen sorgfältig zu prüfen. Interessant war der Vortrag von Prof. Brakelmann, der neue Technologien für Erdkabel vorgestellt hat, die wesentlich günstiger und platzsparender sind. Die Netzbetreiber stehen der Anwendung neuer Technologien positiv gegenüber, verweisen aber auf die Notwendigkeit zur vorheri-

gen praktischen Erprobung, die bei dem aktuellen Projekt noch nicht gegeben ist. Am 8. Juni wurde die Vorzugstrasse für den Abschnitt Conneforde bis Cloppenburg genannt. Tettet hat sich für die Trasse „C“ ausgesprochen, die über Gristede, Kleefeld und den Küstenkanal über Cappeln bis nach Nutteln führt. Diese Festlegung wird auch Auswirkungen auf den Trassenverlauf in der Samtgemeinde Bersenbrück haben.

Die Samtgemeinde Bersenbrück hat durch Herrn Güttler an einem Gespräch am 17.05.2017 von Vertretern der Bürgerinitiative aus Gehrde mit dem Landwirtschaftsminister Meyer teilgenommen. In dem Gespräch wurde versucht, den Minister von einem Moratorium der Planungen zu überzeugen. Begründet wurde dies durch die Aussagen des Gutachtens der Professoren Jarass und Brakelmann und durch die Aussagen des Netzentwicklungsplans 2030. Beide Unterlagen machen nach Ansicht der Bürgerinitiative eine umfangreiche technische Überprüfung der Situation erforderlich. Das Ziel ist der Einsatz der HGÜ-Technik für den Stromtransport in Richtung Süden mit einer durchgängigen Erdverkabelung. Minister Meyer hat auf die eingeschränkten Möglichkeiten des Landes Niedersachsen verwiesen, in die Planungen einzugreifen. Das Land setzt hier Bundesrecht um und hat somit leider keinen Gestaltungsspielraum.

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems hat mittlerweile mitgeteilt, dass das Raumordnungsverfahren der Stromtrasse nun offiziell für den Abschnitt Conneforde bis Cloppenburg eröffnet wurde. Der Abschnitt von Cloppenburg bis Merzen wird voraussichtlich nach dem Sommer im Raumordnungsverfahren eröffnet.

Aus Sicht der Samtgemeinde Bersenbrück müssen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens alle Chancen auf die Entwicklung von fachlichen Einwänden und auf eine möglichst umfassende Erdverkabelung genutzt werden.

h) Einführung alter Auto-Kennzeichen

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet über eine Diskussion in der Bürgermeisterkonferenz des Landkreises Osnabrück über den Wunsch der Stadt Melle nach Einführung eines eigenen Kennzeichens. Eine deutliche Unterstützung dieses Wunsches gab es lediglich aus Bad Essen. Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier hat sich gegen die Aufgabe eines einheitlichen Kennzeichens für den Landkreis Osnabrück ausgesprochen. Dies würde die Außendarstellung des Landkreises und die Bestrebungen im Tourismusbereich zur Entwicklung einer Marke „Osnabrücker Land“ verwässern. Die Einführung von Aufklebern mit den Kennzeichen MEL oder WTL wäre aus seiner Sicht eine ausreichende Möglichkeit, um die lokale Identität zu stärken. Nach Wahrnehmung von Dr. Baier gibt es keinen dringenden Wunsch der Bevölkerung im Nordkreis nach Wiedereinführung des Nummernschildes „BSB“. Die Identifikation mit BSB dürfte in Orten wie beispielsweise Fürstenau, Quakenbrück oder Ankum beschränkt sein. Rechtlich könnte nur die Samtgemeinde Bersenbrück die Übernahme der Aufgabe einer Straßenverkehrsbehörde wie in Melle beantragen.

8. Berichte der Ausschüsse

8.1. Niederschrift des Ausschusses für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur vom 22.05.2017
Vorlage: 062/2017

Stellv. Ratsvorsitzender Brummer-Bange ruft den TOP auf.

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Dr. Dragic, gibt einen Bericht über diese Niederschrift.

Danach wird die Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in der Sitzung behandelt werden, zustimmend zur Kenntnis genommen.

8.1.1. Schenkung eines ausgemusterten Feuerwehrfahrzeuges an die Stadt Ruma
Vorlage: 024/2017

Stellv. Ratsvorsitzender Brummer-Bange ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Uphoff führt aus, dass es im Vorfeld der Fahrt nach Ruma sehr viel Aufregung und Diskussionsbedarf über eine Überlassung eines Feuerwehrfahrzeuges an die Stadt Ruma gab. Von Seiten der Gruppe CDU/FDP wurde seinerzeit ins Feld geführt, dass vor einer Entscheidung über die Schenkung eines Fahrzeuges die Fahrt nach Ruma abgewartet werden sollte. Anlässlich des Aufenthaltes in der serbischen Stadt Ruma konnte festgestellt werden, dass für eine Überlassung eines Fahrzeuges an die Stadt Ruma kein Bedarf besteht, da die Feuerwehr in Serbien staatlich organisiert ist und die Strukturen mit denen in Deutschland nicht vergleichbar sind. Außerdem bedankt er sich beim Verein „Brücken bauen e.V.“ für die Organisation der Fahrt.

Ratsfrau Middelschulte ist der Auffassung, dass Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier lediglich kundgetan hatte, dass evtl. ein Bedarf bei der Feuerwehr der Stadt Ruma bestehen könnte. Es sollte überlegt werden, wie damit verfahren werden soll. Und nur, weil ein Mitglied der Gruppe CDU/FDP Herrn Dr. Baiers Aussage falsch verstanden hatte, sei es zu einer aufgeregten Diskussion über das Fahrzeug gekommen.

Ratsherr Lindemann geht auf den angestrebten Erfahrungsaustausch unter den Feuerwehren der Stadt Ruma und der Samtgemeinde Bersenbrück ein. Er habe während des Aufenthaltes in Ruma Feuerwehrleute kennengelernt, die sehr engagiert sind und den Wunsch hegten, sich aus- und fortzubilden. Er regt an, dass die Feuerwehr der Samtgemeinde Bersenbrück einen Erfahrungsaustausch mit der Feuerwehr der Stadt Ruma in Angriff nehmen sollte und eine gemeinsame Aus- und Fortbildung durchführt. Nach seiner Einschätzung bringt ein Erfahrungsaustausch deutlich mehr als die Überlassung eines Feuerwehrfahrzeuges.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Es besteht zurzeit für eine Überlassung eines Fahrzeuges an die Stadt Ruma kein Bedarf. Ein intensiver Erfahrungsaustausch unter den Feuerwehren der Stadt Ruma und der Samtgemeinde Bersenbrück sollte angestrebt werden.“

**8.1.2. Fahrzeuginvestitionsprogramm: Reihenfolge der Fahrzeugersatzbeschaffung
Vorlage: 979/2017**

Stellv. Ratsvorsitzender Brummer-Bange ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Das Investitionsprogramm für die Ersatzbeschaffung der Feuerwehrfahrzeuge wird in der Weise fortgeschrieben, dass zunächst das Löschgruppenfahrzeug 16 (LF 16) der Freiwilligen Feuerwehr Bersenbrück ersatzbeschafft wird. Über die weitere Reihenfolge wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten.

Aus diesem Grund verbleibt das alte Bundesfahrzeug LF 16-TS („Rundhauber“) bis zur endgültigen Entscheidung bei der Freiwilligen Feuerwehr Anikum.“

**8.1.3. Ernennung von Ehrenbeamten im Feuerwehrdienst: Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Bersenbrück
Vorlage: 976/2017**

Stellv. Ratsvorsitzender Brummer-Bange ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Herr Stefan Bußmann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren ab dem 01.07.2017 zum Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Bersenbrück ernannt.“

**8.1.4. Ernennung von Ehrenbeamten im Feuerwehrdienst: stellv. Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Bersenbrück
Vorlage: 977/2017**

Stellv. Ratsvorsitzender Brummer-Bange ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Herr Tim Schulte wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren ab dem 01.07.2017 zum stellv. Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Bersenbrück ernannt.“

**8.1.5. Ernennung von Ehrenbeamten im Feuerwehrdienst: stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Rieste
Vorlage: 982/2017**

Stellv. Ratsvorsitzender Brummer-Bange ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Herr Frank Ewing wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren ab dem 01.08.2017 zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Rieste ernannt.“

**8.1.6. Antrag auf Bezuschussung von Friedhofsinvestitionen auf dem Kath. Friedhof in Kettenkamp
Vorlage: 000/2017**

Stellv. Ratsvorsitzender Brummer-Bange ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Kath. Kirchengemeinde Kettenkamp erhält nach dem Grundsatzbeschluss des Samtgemeinderates für die Anlegung eines Parkplatzes beim Friedhof einen Zuschuss bis zur Höhe von 5.813,79 € (1/3 der Investitionskosten).“

**8.1.7. Antrag auf Bezuschussung von Friedhofsinvestitionen auf dem Kath. Friedhof in Bersenbrück
Vorlage: 001/2017**

Stellv. Ratsvorsitzender Brummer-Bange ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Kath. Kirchengemeinde Bersenbrück erhält nach dem Grundsatzbeschluss des Samtgemeinderates für die Pflasterarbeiten auf dem Friedhof einen Zuschuss bis zur Höhe von 2.181,67 € (1/3 der Investitionskosten).“

**8.2. Öffentlicher Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 23.05.2017
Vorlage: 075/2017**

Stellv. Ratsvorsitzender Brummer-Bange ruft den TOP auf.

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Koop, gibt einen Bericht über diese Niederschrift.

Danach wird die Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in der Sitzung behandelt werden, zustimmend zur Kenntnis genommen.

**8.2.1. Aufnahme von Krediten (Neuaufnahme) i.H.v. 3.359.800,00 € bzw. 720.000,00 €
Vorlage: 030/2017**

Stellv. Ratsvorsitzender Brummer-Bange ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach wird die Aufnahme von Krediten zustimmend zur Kenntnis genommen.

**8.2.2. Erwerb von Geschäftsanteilen an der Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH
Vorlage: 040/2017**

Stellv. Ratsvorsitzender Brummer-Bange ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Uphoff teilt mit, dass die Beschlussempfehlung des Fachausschusses in der Sitzung des Samtgemeindeausschusses vom 12.06.2017 dahingehend geändert wurde, dass die Verhandlungen auf Basis eines Ertragswertverfahrens geführt werden sollen. Die abschließende Beschlussfassung ist dem Samtgemeindeausschuss vorzulegen. Der Kaufpreis mit dem vorläufig errechneten Betrag von 65.000 Euro ist zu hoch. Der Kaufpreis für die Übernahme der Anteile ermittelt sich aus dem eingezahlten Stammkapital des ausscheidenden Gesellschafters sowie einem entsprechenden Anteil an den Rücklagen der Gesellschaft unter Berücksichtigung eines Bilanzgewinns oder Bilanzverlustes. Die Gleisanlagen schlagen mit einem Wertansatz von 370.000 Euro zu Buche. Von Seiten der Gruppe CDU/FDP wurde in der SGA-Sitzung angefragt, ob die Gleisanlagen den vorgenannten Wert haben und ob es nicht besser wäre, den Kaufpreis nach dem Ertragswert zu ermitteln. Es ergäbe sich dann ein anderer Wertansatz. Dieser Vorschlag wurde vom Samtgemeindeausschuss angenommen.

Ratsherr Lager plädiert dafür, die Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH (abe) zu unterstützen. Die abe hat beim öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Nordkreis des Landkreises Osnabrück einen hohen Stellenwert. Er begrüßt ausdrücklich, dass die Samtgemeinde Bersenbrück und die Gemeinde Ankum Geschäftsanteile an der abe, auch im Hinblick auf einer Neuausschreibung des ÖPNV, übernehmen wollen.

Ratsherr Brummer-Bange teilt mit, dass die Gemeinde Ankum beabsichtigt, 5,5 % der Geschäftsanteile an der abe von der Stadt Fürstenau zu übernehmen. Für die Samtgemeinde Bersenbrück würde ein Anteil von 4,5 % verbleiben.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlung zur Übernahme von maximal 10

% der Geschäftsanteile an der Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH mit der Stadt Fürstenau zu führen. Die Verhandlungen sollen auf der Basis eines Ertragswertverfahrens geführt werden. Die abschließende Beschlussfassung ist dem Samtgemeindeausschuss vorzulegen.“

**8.2.3. Aufnahme des Geschäftszweigs Internet per Satellit bei der HaseEnergie GmbH
Vorlage: 045/2017**

Stellv. Ratsvorsitzender Brummer-Bange ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsfrau Middelschulte spricht dem Vertriebsleiter der HaseEnergie GmbH, Herrn Jan Wojtun, für seine Um- und Weitsicht bei der Suche nach neuen Geschäftszweigen Lob und Anerkennung aus.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Vertreter der Samtgemeinde in der Gesellschafterversammlung der HaseEnergie GmbH werden angewiesen, den folgenden Beschluss zu fassen:

Der Aufnahme des Geschäftszweigs „Vermarktung von Breitbandprodukten“ durch die HaseEnergie GmbH wird zugestimmt.“

**9. Künftige Mitgliedschaft der Samtgemeinde in einem kommunalen Spitzenverband
Vorlage: 901/2017**

Stellv. Ratsvorsitzender Brummer-Bange ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück mit 30 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme folgenden Beschluss:

„Die Mitgliedschaft im Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund wird fortgeführt.“

**10. Erweiterung der Grundschule Gehrde
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung und Kostenberechnung
Vorlage: 984/2017**

Stellv. Ratsvorsitzender Brummer-Bange ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Auf Anfrage von Ratsherrn Uphoff teilt Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier mit, dass die Gesamtinvestitionssumme nach der Kostenberechnung für den Neubau und für die Maßnahmen im Bestand (Altbau) der Grundschule Gehrde rd. 3,6 Mio. Euro brutto beträgt. Zusätzlich zu den reinen Neubaukosten entstehen notwendige Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Bereich des Altbaus. Die Investitionen

im Altbau werden durch die Erweiterung der Schule erforderlich. Weitere Kosten fallen durch das gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitskonzept (z.B. Brandschutzmaßnahmen) und Anpassung an den Standard in der Samtgemeinde Bersenbrück (z.B. Infrastruktur für die EDV-Anlagen) an. Er führt ferner aus, dass für die Sanierung von Schulen ein neues Bundesprogramm aufgelegt werden soll. Nach den ersten Erkundigungen werden die Chancen der Samtgemeinde Bersenbrück als relativ gering angesehen, da in erster Linie finanzschwache Großstädte gefördert werden sollen.

Ratsherr Voskamp ergänzt, dass für den Anbau eine Gesamtinvestitionssumme von ca. 2,3 Mio. Euro eingeplant war. Wie bereits erwähnt, ergeben sich die erheblichen Mehrkosten durch die Modernisierung des Altbaus, die mit ca. 600.000 Euro zu Buche schlagen. Ferner fallen Kosten für den Brandschutz und die EDV-Anlagen an. Es wurde versucht, auch Einsparungspotentiale zu erzielen. Dabei wurde auch über die Ausführung eines Flachdaches in einem Teilbereich diskutiert. Die Flachdachlösung soll jedoch nicht weiter verfolgt werden. Nach seiner Auffassung wäre es auch ein Nachteil für das denkmalgeschützte Gebäude. Durch die Sanierung des Altbaus fallen erhebliche Kosten an. Diese sind aber auch durch den Sanierungsstau in den vergangenen Jahren entstanden.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Der im Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen der Samtgemeinde Bersenbrück beratenden Entwurfsplanung wird zugestimmt. Die Architekten und Fachplaner werden beauftragt, die weiteren Planungsschritte durchzuführen und die Baumaßnahme gemäß aktuellem Bauzeitenplan bis zu den Osterferien 2019 abzuschließen.“

Die dazu benötigten Finanzmittel für Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen sind in den Finanzplan der Samtgemeinde Bersenbrück einzustellen und in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung zu stellen. Grundlage hierfür ist die im Samtgemeindeausschuss beratende Finanzierungsliste.“

**11. 78. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) - Mitgliedsgemeinde Ankum
Hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: 052/2017**

Stellv. Ratsvorsitzender Brummer-Bange ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass von privater Seite Einwendungen erhoben worden sind, die jedoch im Ergebnis zurückgewiesen werden, in dem Sinne, dass an der Planung festgehalten wird. Im Beschlussvorschlag für die Abwägung ist eine entsprechende Begründung enthalten. Dr. Baier teilt mit, dass er den privaten Einwänden ein Gespräch über den Abwägungsbeschluss angeboten hat.

Er weist ferner darauf hin, dass zum Änderungspunkt 78/4 - Gewerbeflächen An-

kum Ost – die Amprion GmbH als Träger der geplanten 380-kV-Höchstspannungstrasse Cloppenburg-Merzen Bedenken dahingehend vorgetragen hat, dass hier einer der Suchkorridore für eine künftige Trassenführung betroffen ist, der bis zur endgültigen Entscheidung von einer weiteren Planung freibleiben müsse. Hier ist festzustellen, dass die Gemeinde Ankum bereits zur damaligen Antragskonferenz im Herbst 2015 darauf hingewiesen hat, dass nur an dieser Stelle die gewerbliche Entwicklung in der Gemeinde Ankum stattfinden kann. Darüber hinaus gibt es keine Abstandsregelungen zu Gewerbeflächen. Nur bei Wohnbauflächen muss ein Abstand von 400 m zu Siedlungen bzw. von 200 m zu Einzelhäusern im Außenbereich eingehalten werden. Das Raumordnungsverfahren ist zudem noch gar nicht eingeleitet worden. Es ist nicht hinnehmbar, dass bis dahin eine Gemeindeentwicklung nicht mehr stattfinden soll, weil einer der potentiellen Suchkorridore für eine Trasse betroffen sein könnte.

Ratsherr Brummer-Bange berichtet, dass die Gemeinde Ankum Wohnbauflächen ausweisen möchte, um eine Planungssicherheit zu haben. Im Norden und Süden der Ortslage sind Wohnbauflächen geplant. Dies ist der Rahmen, in dem sich die Gemeinde weiterentwickeln kann. Im Vorfeld wurde hierzu eine Wohnraumbedarfsanalyse erstellt. Zur Gewerbeflächenentwicklung im Osten der Ortslage führt er aus, dass die Gemeinde, wie bereits erwähnt, bereits zur damaligen Antragskonferenz im Herbst 2015 darauf hingewiesen habe, dass nur an dieser Stelle die gewerbliche Entwicklung in der Gemeinde Ankum stattfinden kann. Es ist hinlänglich bekannt, dass in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bersenbrück Gewerbeflächen massiv benötigt werden. Ein Beleg dafür ist auch die positive Entwicklung der Gewerbesteuer.

Ratsherr Lange führt aus, dass sich die Gemeinde Gehrde auch im Vorfeld der Trassenplanung für die 380 kV-Leitung Gedanken gemacht habe, um die Trasse möglichst nicht an die Gemeinde zu bekommen. Es gab die Aussage, dass die Ausweisung von neuen Flächennutzungsplänen keine Relevanz bei der Trassen-suche habe. Die Gemeinde Gehrde hatte seinerzeit von der Planerstellung Abstand genommen, da im möglichen Trassenkorridor keine Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Gehrde gesehen wurden. Er stellt klar, dass die Planung der Gemeinde Ankum eine Fortentwicklung der Gemeindeplanung ist.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

a) „Abwägungsbeschluss:

Die Abwägung der in den Stellungnahmen zur 78. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) enthaltenen Bedenken und sonstigen Anregungen wird in der vorliegenden Fassung (Beschlussvorlage 052/2017 vom 06.06.2017) beschlossen.

a) Feststellungsbeschluss:

Die 78. Änderung des FNP wird unter Berücksichtigung der mit der Abwägung der Stellungnahmen vorgenommenen Modifizierung beschlossen und die Begründung dazu anerkannt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ge-

nehmung dieser Änderung gem. § 6 Abs. 1 BauGB beim Landkreis Osnabrück zu beantragen.“

12. Antrag der Gruppe CDU/FDP i. S. Kreditvertrag zwischen der Samtgemeinde Bersenbrück (Darlehensgeber) und der Hase-Wohnbau GmbH & Co. KG (Darlehensnehmer) vom 19.05.2017 und Änderungsantrag der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen vom 07.06.2017
Vorlage: 065/2017

Stellv. Ratsvorsitzender Brummer-Bange ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Gruppenvorsitzender Uphoff begründet im Namen der Gruppe CDU/FDP den Antrag. Der bestehende Darlehensvertrag sieht keine Tilgungsleistung vor. Die gesamte Kreditsumme von 940.000 Euro wäre zum 30.09.2046 in einer Summe zu tilgen. Wie bei jeder anderen Immobilienfinanzierung sollte daher ein Darlehen abgeschlossen werden, das laufende Tilgungsleistungen beinhaltet. Er nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen in ihrem Änderungsantrag, unterstützt von den anderen Mehrheitsfraktionen, sich dafür ausgesprochen hat, eine regelmäßige Tilgung vorzusehen. Der einzige Unterschied zwischen dem Antrag der Gruppe CDU/FDP und dem Antrag der SPD/Bürgerliste Alfhausen ist, dass die Tilgung nicht 2018, sondern erst 2019 erfolgen soll.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Kreditvertrag zwischen der Samtgemeinde Bersenbrück (Darlehensgeber) und der HaseWohnbau GmbH & Co. KG (Darlehensnehmer) über 940.000 Euro als endfälliges Darlehen wird zum nächsten Termin 31.12.2017 gekündigt. Gleichzeitig wird ein neuer Kreditvertrag abgeschlossen, in dem neben den Zinszahlungen auch regelmäßig Tilgungsleistungen vereinbart werden. Bei der Festsetzung der Tilgungsleistungen ist von einer Tilgungsdauer von rd. 30 Jahren auszugehen.“

Der HaseWohnbau GmbH werden zur Unterstützung bei der Umsetzung von Bauprojekten 3 tilgungsfreie Anlaufjahre für das Gesellschafterdarlehen gewährt. Die Tilgung beginnt daher ab dem 01.01.2019.“

13. Bestellung von Schiedspersonen
Vorlage: 068/2017

Stellv. Ratsvorsitzender Brummer-Bange ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Gemäß §§ 4 und 11 des Nds. Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter werden für die Dauer von 5 Jahren Herr Heinz-Georg Arends, Haseeck 1, 49597 Rieste zur Schiedsperson und Frau Henrika Oeverhaus, An der Försterei 4, 49577 Ankum zur Stellvertreterin gewählt.“

**14. Richtlinie über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
hier: Annahmeentscheid für das Jahr 2017
Vorlage: 055/2017**

Stellv. Ratsvorsitzender Brummer-Bange ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück stimmt der Annahme der Zuwendungen aus dem Jahr 2017 zu.“

15. Anträge und Anfragen

a) Verwaltungsarbeiten für den Kulturring Bersenbrück

Ratsherr Uphoff bedankt sich bei Ratsherrn Dr. Dragic und dem Verein „Brücken bauen e.V.“ für die Organisation der Fahrt nach Ruma. Er hält es für richtig, den Verein in irgendeiner Form zu unterstützen. Neben dem Samtgemeindegemeindevorstand haben zwei Verwaltungsmitarbeiter teilgenommen. Auf der anderen Seite wird dem Kulturring Bersenbrück eine Unterstützung bei den Verwaltungsarbeiten des Vereins vom Samtgemeinderat untersagt. Der Kulturring Bersenbrück ist eine über Bersenbrück hinausgehende Kultureinrichtung. Mehr als die Hälfte der Besucher des Kulturrings kommen aus anderen Orten. Die Verwaltungstätigkeit für den Kulturring Bersenbrück sollte nicht komplett übernommen werden, sondern die Verwaltung soll lediglich unterstützend für den Verein tätig werden. Man könne den Kulturring Bersenbrück nicht wie jeden anderen Verein behandeln. Die Förderung der Kultur ist immer auch eine öffentliche Aufgabe. Im Vergleich zur Verwaltungsunterstützung für den Verein „Brücken bauen e.V.“ hält er die Ablehnung der Verwaltungstätigkeit für den Kulturring Bersenbrück für nicht ausgewogen. Er appelliert an die Ratsmitglieder, darüber nachzudenken, dem Kulturring Bersenbrück ein gewisses Maß an Verwaltungsunterstützung zu genehmigen, damit die Arbeit des Vereins nicht zusammenfällt. Vielleicht sollte die Thematik im Samtgemeinderat nochmal gesondert diskutiert werden.

Ratsherr Revermann teilt mit, dass der Samtgemeinderat in der Sitzung vom 17.10.2016 mehrheitlich beschlossen hat, dass die Übernahme der Verwaltungsarbeiten für den Kulturring Bersenbrück und Krabat eingestellt werden. Im Zuge der Gleichbehandlung zu anderen Vereinen sollten keine Verwaltungsarbeiten für den Kulturring Bersenbrück genehmigt werden. Es geht auch nicht um ein zeitliches Maß der Verwaltungsarbeit. Es soll eine klare Trennung zwischen Verwaltung und Vereinen eingehalten werden. Möglich wäre es aber, über eine einmalige finanzielle Unterstützung der Samtgemeinde Bersenbrück an einen Verein nachzudenken. Der Samtgemeinderat sollte an dem seinerzeit gefassten Beschluss festhalten.

Stellv. Ratsvorsitzender Brummer-Bange bittet darum, die Diskussion zu schließen. Der Kulturring Bersenbrück ist kein Verein der Samtgemeinde Bersenbrück. Der Samtgemeinderat hatte 1989 beschlossen, die Angelegenheiten der Vereine an die

jeweiligen Mitgliedsgemeinden zu übertragen. Die im letzten Jahr erfolgte Diskussion zu dem Thema sollte nicht wiederholt werden. Man könne sich nochmal in einem sachlichen Rahmen mit der Thematik befassen.

Ratsherr Uphoff ist der Auffassung, dass die Verwaltungsunterstützung durchaus ein Thema der Samtgemeinde ist. Die Verwaltungsunterstützung müsste vom Personal der Samtgemeinde geleistet werden. Er weist ferner darauf hin, dass „Krat“ ohnehin eine Einrichtung der Samtgemeinde ist.

b) Verein „Brücken bauen e.V.“

Ratsherr Johanning spricht dem Verein „Brücken bauen e.V.“ und Ratsherrn Dr. Dragic für das Engagement Lob und Anerkennung aus. Er stellt fest, dass für viele die Kontakte zwischen den europäischen Ländern sehr wichtig sind und ein Europa, wie wir es heute kennen, nicht selbstverständlich ist, daher ist ein Engagement jetzt noch wichtiger. Auch die Samtgemeinde Bersenbrück sollte sich überparteilich hier engagieren. Die Gemeinde Kettenkamp ist dabei, über den Jugendrat einen Jugendaustausch mit der serbischen Stadt Ruma zu organisieren. Er möchte dafür werben, dass sich auch die anderen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde bei der Jugendarbeit engagieren. Nach Mitteilung von Ratsherrn Johanning erwartet Ratsherr Dr. Dragic im September eine 40 Personen starke Jugendgruppe aus Ruma. Hierfür werden noch Unterkünfte gesucht.

c) Jugendpflege der Samtgemeinde Bersenbrück

Ratsherr Johanning bedankt sich bei der Jugendpflege der Samtgemeinde unter Leitung von Maik Bienk für die geleistete Arbeit. Die Gemeinde Kettenkamp wird hervorragend durch die Jugendpflege der Samtgemeinde unterstützt. Er hebt insbesondere die unkomplizierte Zusammenarbeit hervor. Die Jugendpflege hat ein attraktives Ferienspaßprogramm auf die Beine gestellt und die Ehrenamtlichen vor Ort unterstützt.

d) EDV-Kosten

Ratsherr Koop teilt mit, dass dem Verwaltungsbericht des Samtgemeindebürgermeisters zu entnehmen war, dass die Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück die Haushaltssituation der Samtgemeinde Bersenbrück weiterhin als kritisch beurteilt. Im Haushalt der Samtgemeinde für das Haushaltsjahr 2017 wurden 130.000 Euro für EDV-Kosten eingestellt. Die Server werden an die ITEBO ausgelagert. Er habe wahrgenommen, dass ein Großteil der Mitarbeiter der Samtgemeindeverwaltung mit der Umsetzung der Serverauslagerung im Rathaus unzufrieden ist. Wenn das Ergebnis nicht überzeugt, sollte man sich Gedanken machen, ob diese Entscheidung richtig war. Er bittet eine Einschätzung von der Verwaltungsleitung.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erläutert, dass bei dem Haushaltsansatz von 130.000 Euro neben den Kosten für die Auslagerung der Server weitere EDV-

Kosten enthalten sind. Alle Server sollen bei der ITEBO in Osnabrück abgebildet werden. Bei Umstellungsmaßnahmen in dieser Größenordnung ist immer mit Problemen zu rechnen. Die ITEBO ist zurzeit dabei, die Umstellungsprobleme zu lösen. Montag nächster Woche findet im Rathaus ein Gespräch mit dem Geschäftsführer der ITEBO statt, um zu eruieren, welche Maßnahmen noch optimiert werden müssen. Er ist guten Mutes, dass die ITEBO die Umstellung in den Griff bekommt. Hintergrund für die Auslagerung der Server ist, dass die Anforderungen an die Sicherheit und Verfügbarkeit sowie das Know How von der Samtgemeinde Bersenbrück nicht mehr allein gewährleistet werden können.

16. Einwohnerfragestunde

Stellv. Ratsvorsitzender Brummer-Bange bittet die Zuhörer und Zuhörerinnen, ihre Fragen an den Rat zu richten.

Da sich von den Zuhörerinnen und Zuhörern keine Wortmeldungen ergeben, schließt stellv. Ratsvorsitzender Brummer-Bange den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 20:30 Uhr, bedankt sich bei den Vertretern der Presse sowie den Zuhörerinnen und Zuhörern recht herzlich und wünscht diesen einen guten Nachhauseweg.